

# Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Günzburg gibt sich gemäß Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A), das zuletzt durch § 5 Abs. 19 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 743), durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 746) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (S. 747) geändert worden ist nachstehende Geschäftsordnung:

## § 1

### Geltung der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg

Für den Jugendhilfeausschuss gilt grundsätzlich die Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg, insbesondere § 34 der Geschäftsordnung des Kreistags, in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Die nachstehenden Geschäftsordnungspunkte enthalten insoweit besondere bzw. ergänzende Bestimmungen.

## § 2

### Sitzungen

Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII).

## § 3

### Tagesordnung

Die Tagesordnung der Ausschusssitzungen wird vom Landrat auf Vorschlag und nach Anhörung der Leitung des Jugendamts aufgestellt.

## § 4

### Beratung

- 1) Nach der Berichterstattung ist die Leitung des Jugendamts Günzburg zu hören, wenn er/sie nicht Berichtersteller/in war. Auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Ausschusses können anschließend Sachverständige und Mitarbeiter des Jugendamts zugezogen und gutachtlich gehört werden. Im Anschluss daran eröffnet der Vorsitzende die Beratung.
- 2) Den beratenden Mitgliedern des Ausschusses ist in gleicher Weise wie den beschließenden Mitgliedern das Wort zu erteilen. Der Vorsitzende erteilt es in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 24. Juni 2014 außer Kraft.

Günzburg, den 17. Juli 2020

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat